

gleichgestellt werden. Es würden also Waaren, die durch Oesterreich nach dem Zollverein oder durch diesen nach Oesterreich gehen, einem Durchfuhrzoll gar nicht mehr unterworfen sein, Waaren aber, die beide Zollgebiete durchziehen, hätten den Durchfuhrzoll nur einmal und zwar in dem Gebiet zu entrichten, das sie zuerst betreten. Eine Theilung der Einnahme aus den Durchfuhrzöllen wird von Oesterreich nicht beantragt. Der österreichische Vorschlag schließt freilich eine Verzichtleistung auf einen wesentlichen Theil der Durchfuhrzölle in sich, welchen das Bremer Handelsblatt für den Zollverein auf 100000 Thlr., für Oesterreich auf ungefähr 37000 Thlr. veranschlagt; aber selbst preussische Blätter haben offen anerkannt, daß diese Verzichtleistung kein wirkliches Opfer sein, sondern sich auch finanziell vielfach ersetzen würde, und zwar nicht bloß für die Seepläne und die Angehörigen Oesterreichs, sondern auch für den Zollverein. Wir haben bereits oben diese Folge durch Thatsachen nachzuweisen versucht, fügen aber hier noch hinzu, daß nach Art. 5 des Februarvertrags schon alle Waaren, welche vom Auslande durch das eine Zollgebiet nach dem andern und umgekehrt, ohne Berührung dazwischen liegenden Auslandes gehen und frei vom Ein- und Ausgangszoll sind, keine Durchgangsabgaben entrichten, was auch von dem im Zwischenverkehre zollfreien Waaren gilt, die auf gleiche Weise nach dem Auslande transitiren.

Von Seiten des Zollvereins hat man freilich den Einwand erhoben, daß bei Annahme dieses Vorschlags entweder eine Aenderung der seitherigen vereinsländischen Transitbelastung eintreten oder die abfertigenden Zollbeamten neben den eigenen auch die betreffenden Transitbestimmungen des andern Zollgebiets in Anwendung bringen müßten, worüber dann die nöthige Controle fehle. Wenn wir nun auch glauben, daß der vereinsländische Durchfuhrhandel nur gewinnen könnte, wenn an die Stelle der verschiedenen Transitzölle, die jetzt im Zollverein herrschen, ein gemeinsamer trat, so ist dies nicht einmal nöthig, sobald man sich entschließt, bei allen über Oesterreichs Grenzen eintretenden Transitgütern nur den österreichischen, bei allen über die Grenzen des Zollvereins eintretenden Versendungen die vereinsländischen Transitzölle zu erheben.

Deutschland.

Frankfurt a. M., 14. März. Der «Zeit» wird geschrieben: „Seit langer Zeit haben am Bunde nicht so viele wichtige Angelegenheiten geschwebt, als gegenwärtig der Fall. Allem voran steht die holstein-lauenburgische Verfassungsfrage, welche durch die im October v. J. begonnenen Verhandlungen am 11. Febr. bis zur Abfassung des Hauptbeschlusses gefördert war, und in der es gegenwärtig darauf ankommt, die Erklärungen Dänemarks entgegenzunehmen und die allgemeinen Festsetzungen des erwähnten Beschlusses zur praktischen Anwendung zu bringen. An die betreffende Verfassungsangelegenheit hat sich als eine unerwünschte Episode die Differenz wegen der Pensionsnachzahlung angeschlossen, welche jedoch ihrer Lösung entgegengeht. Es läßt sich hoffen, daß Preußen und die ihm beigetretenen Staaten dem von Oesterreich vorgeschlagenen Auskunftsmodus nicht einen gleichen Widerstand entgegenzusetzen werden, sofern nur die baldige und unverkürzte Nachzahlung gesichert ist. Hierüber sollen vertrauliche Zusicherungen gegeben sein. Ist dies der Fall, so ist der Hauptzweck der Debatte erreicht, und deren baldige Beseitigung entspricht vor allem dem Interesse der invaliden Offiziere.“

— Ueber die neuesten Pläne der dänischen Regierung dem Bunde gegenüber sagt die Neue Preussische Zeitung: „Es soll ein höchst einfaches Recept erfunden worden sein: man will dem Bunde als Lösung der Frage und als Erfüllung der Verbindlichkeiten und des Bundesbeschlusses vorschlagen, daß die dänische Regierung den holsteinischen Ständen nochmals die ersten sechs Paragraphen der holsteinischen Separatverfassung zur Verathung vorlege. Also nicht die Gesamtverfassung, nicht die ungerechte Composition des Reichsraths soll in Betracht gezogen werden. Glück zu! Wenn die Dänen das beim Bunde fertig bekämen, daß er sich mit solchem Nichts begnüge, so verständen sie vortreflich zu soppen. Diesmal täuschen sie sich aber, wenn sie dem Bunde solche Zumuthungen machen! Freilich ist es Hr. v. Bülow in Frankfurt gelungen, die Angelegenheit zu verzögern; zu Grabe getragen ohne Erfüllung der dänischen Verpflichtungen wird aber diesmal die Sache nicht. Der Bund weiß zu gut, daß er sich moralisch vernichtet, wenn er Deutschlands Rechte gegen Dänemark nicht wahr. Und ganz Deutschland weiß, um was es sich handelt in dieser Frage.“

Aus einem ihr zugegangenen Briefe aus Kopenhagen entnimmt dieselbe Zeitung noch Folgendes, was jenes Gerücht bestätigt: „Das dänische Cabinet will in der That den holsteinischen Ständen die ersten sechs Paragraphen der Separatverfassung zur Verathung vorlegen und dann später mit einigen Commissaren des Deutschen Bundes — nicht mit der Bundesversammlung! — darüber verhandeln.“

Preußen. Aus Bromberg vom 13. März wird der «Zeit» Folgendes über den Selbstmord eines jungen Mädchens geschrieben: „Ein Ereigniß der traurigsten Art beschäftigt in diesem Augenblicke die Herzen der Guten und Besten unserer Stadt, denen es vielen und ernststen Stoff zum Nachdenken gibt. Gestern Vormittag erschöpfte sich die kaum 15jährige Tochter einer Witwe, Luise v. B., während ihre Mutter und ältere Schwester einen Spaziergang machten. Das Kind, denn mehr war das junge Geschöpf noch nicht, war aus der Schule verwiesen worden, und der Klatsch machte sich über das Warum mancherlei Auslegungen, die wol der Mutter zu Ohren gekommen sein und diese schwer gekränkt haben mochten. Frau v. B. kehrte eben vom Bahnhof zurück, als sie in der Brückenstraße durch ihr entgegen-

eilende Personen das grauenvolle Unglück erfuhr, welches sie betroffen. Luise hatte die Vorbereitungen zu ihrer That mit entsetzlicher Umsicht gemacht. Der von den Hausgenossen, die der Schuß erschreckt hatte, herbeigerufene Polizeibeamte J. fand sie schon todt, der Schuß war mitten durchs Herz gegangen. Folgende Zeilen, mit Bleistift geschrieben, wurden auf einem Tische gefunden: „Liebe Mutter! Diese Welt ist nicht für mich, ich muß sterben; sollte der erste Schuß nicht treffen, so wäre ich unglücklich. Mein Tod ist zu Deiner Ehre. Sollte M. den B. heirathen, so wünsche ich ihr von Herzen Glück. Meine wenigen Sachen vermachte ich der Schwester. Das Terzerol habe ich von A. gekauft, es kostet 1 Thlr. 20 Sgr.; es ist noch nicht bezahlt, schicke durch das Mädchen 2 Thlr. Meine Schlittschuhe gehören der Schwester. Mein Atlas ist noch in der Schule, mein Album auf der Danziger Chaussee bei E. Ich möchte im weißen Kleide mit der Bibel, mit glattem Haar, wenn's geht, neben meinem Vater begraben sein. Kannst Du mir verzeihen, so thue es.“

Baiern. München, 14. März. Als beim Wiederbeginn der Beratungen unserer Gesetzgebungsausschüsse (dieselben waren bekanntlich vom 1. Oct. v. J. bis Anfangs dieses Monats vertagt) sich die Nachricht verbreitete, es sei dem Ausschusse der Abgeordnetenkammer von ministerieller Seite eine Eröffnung zugegangen, welche apodiktisch die Zurücknahme gewisser zu dem Strafgesetzentwurfe gestellter Modificationsanträge verlangte, konnte es einen Augenblick scheinen, als werde das parturient montes auf die bisherige Verathung einer neuen bairischen Strafgesetzgebung anwendbar sein. Diese Besorgniß war eine vorzeitige. Der Ausschuss hielt es für angemessen, seine Verbesserungsvorschläge den Wünschen der Regierung anzupassen, mit andern Worten, seine zu einzelnen Punkten gestellten Anträge nicht auf eine das Gesetzgebungswerk im vornhinein gefährdende Spitze zu treiben. Er entschloß sich deshalb zur Nachgiebigkeit in einzelnen Principienfragen, bei denen seine von dem Entwurfe abweichenden Beschlüsse das besondere Mißfallen der Regierung erregt hätten, und erklärte sich bereit, die zweite Lesung des Strafgesetzentwurfs unter Berücksichtigung des von der Regierung gestellten Anstehens vorzunehmen. Es sei mir gestattet, auf die Hauptpunkte, worin Ausschuss und Regierung auseinandergingen, bei einer spätern Mittheilung der aus der zweiten Lesung des Entwurfs sich ergebenden Abänderungen an den frühern Beschlüssen zurückzukommen, für heute beschränke ich mich auf die Andeutung, daß die Einschränkung der polizeilichen Geschäftssphäre gegenüber der strafrechtlichen Competenz einen Hauptdifferenzpunkt zwischen Ausschuss und Regierung bildete. Als Beleg übrigens, welches geringes Vertrauen das Publikum in das schließliche Zustandekommen der neuen Strafgesetzgebung setzt, kann die sehr verbreitete Meinung dienen, die Regierung habe dem Abgeordnetenausschusse die eingangs erwähnte Mittheilung lediglich deshalb gemacht, weil sie an die Nichtberücksichtigung ihrer Wünsche seitens des Ausschusses geglaubt und hierdurch Anlaß erhalten hätte, das Mißlingen der Legislation der Hartnäckigkeit des Ausschusses in die Schuhe zu schieben.

München, 13. März. Ein sehr frecher Diebstahl wurde vorgestern Nachts in dem Hofe der hiesigen Erzgießerei verübt, indem ein Stück der dort liegenden türkischen Kanonenrohre im Werthe von 400 Fl. entwendet wurde. Man ertrappe die Diebe noch zu rechter Zeit, als sie gerade bei einem Selbgießer ein Stück des gestohlenen Rohrs in den Schmelzofen geworfen hatten. — Seit dem 4. März beschäftigt sich das Schwurgericht mit einer neunköpfigen Räuber- und Diebesbande, deren Haupt ein 29 Jahre alter Dienstknecht ist, Namens Joseph Maiergünther. Die Verhandlung nimmt das Interesse des Publikums so sehr in Anspruch, daß der sehr kleine und düstere, obwol neugebaute Schwurgerichtssaal oft die Menge der Zuhörer nicht fassen konnte. Die Reate sind ein Raubmord, sieben Raube dritten und vierten Grades, sieben Diebstähle und eine Widersehung. Außer der Geliebten des Maiergünther, welche 26 Jahre zählt, sind die übrigen Angeklagten größtentheils unverheirathete Dienstknechte in den zwanziger und dreißiger Jahren, doch befinden sich auch zwei verheirathete Männer, 40 und 41 Jahre alt, Tagelöhner, auf der Bank der Angeklagten. Einen Strafenraub begingen zwar die Angeklagten nicht, aber sie drangen listiger- oder gewaltsamerweise in Wohnungen ein und begingen abscheuliche Grausamkeiten. Der heute Abend erfolgte Wahrspruch der Geschworenen sprach das „Schuldig“ in den meisten Fällen aus, indem von den vorgelegten 36 Fragen nur zwei verneint wurden. Der Schwurgerichtshof ist nun in der Lage, mehrere Todesurtheile fällen zu müssen, und dieses wird heute noch geschehen.

Hannover. Die Neue Hannoversche Zeitung berichtet aus Hannover vom 15. März über die Aufhebung von Verbindungen der Polytechniker: „Dem Vernehmen nach hat die Direction der Polytechnischen Schule die vier Verbindungen, nämlich der Frisen, Holsteiner, Romanen und Sachsen, welche seit längerer Zeit unter den Polytechnikern bestehen, sowol für das gegenwärtige als für das nächste Studienjahr aufgehoben. Es werden mehrere Ursachen genannt, welche diese Maßregel nöthig gemacht haben. Namentlich wird behauptet, daß die meisten der nächtlichen Ruhestörungen und Excesse von denjenigen Polytechnikern, welche den Verbindungen angehören oder mit ihnen zusammenhalten, und an den Abenden verübt werden, wo sie von ihren Kneipen kommen. Auch sollen die Mitglieder Uebergriffe über die ihnen zustehenden Rechte sich erlaubt und fortdauernde Unregelmäßigkeiten in ihren Studien größtentheils verursacht haben.“

Oesterreich. Wien, 15. März. Nicht allein, daß man sich in den letzten Tagen mit dem russischen Memorandum über die Donaufahrt convention sehr lebhaft beschäftigte, so verlautet auch von einer

Denkschrift
olener Ca
ser Frage
früher S
Donaufahrt
officielles
dem wiene
neuestens
einer diese
James gan
net von S
nie die ge
uferstaaten
gen der v
über die
nicht ganz
Cabinet
so ist dem
nerlei Kun
haltung u
sicherer W
trägen, s
wiener Ca
reich in d
Im übrig
ment so
burg und
ganze Ang
ordnet zu
berg ist v
die interie
geben, w

Pr
Betrugs
gerücht h
eidmus zu
Handwerk
vor kirch
sei, so fa
furt fortse
wollte. I
schwem m
1845
Frachtwag
Die eben
Wohnung
an. Es h
Seelen ve
153000

Auf
«Presse»
in Zukunft
heiten an
dern die
hörden ih
„besonder

An
dringend
Einschreite
Privatper
wandernde
neuerer B
Staatsmor
und Tabak

Aus
berichtet:
gegenseitig
Ausweisun
12 waltet

* Par
über das
geruht ha
Hrn. Mil
berathen.

Par
lichem We
den Italien
Gefängniß
zum Tode
des, die U